



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Kreis Marienburg

Siebern, Heinrich

Hannover, 1910

Wohldenberg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95753)

Brustkorbes, der offene Mund des ausdrucksvollen Kopfes, wie auch die Verwendung eines mit Holznägeln besteckten Strickes als Dornenkrone und das natürliche, jetzt fehlende Haar lassen das Ende des XV. Jahrhunderts als Entstehungszeit annehmen.

Monstranz. Die große silberne Monstranz von 1720, eine Schenkung des Freiherrn von Wobersnow, zeigt in dem reichen Rankenwerk, das über der Glorie sich ausbreitet, Engel mit den Marterwerkzeugen und Gottvater mit der Taube.

Orgel. Die Orgel aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts ist mit dem Bilde des Harfe spielenden Davids und zwei Engeln verziert.

Wandschrank. Hinter dem Altar ein kleiner zierlicher Wandschrank von 1659 mit später angesetzten Seitenteilen in Rokokoschnitzerei und dem Wappen der Maria Anna v. Wobersnow.

Wohldenberg.

Burg, Kirche, Stationen, Hubertuskapelle.

Literatur: Günther, der Wohldenberg in dessen Ambergau, Seite 191 ff., 258 f. — Günther, zur Stammtafel der Grafen von Woldenberg in Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1884, Seite 270 ff. — Buchholz, Geschichte von Bockenem, Seite 6. — Lintzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim, Band II, Seite 282. — Derselbe, die Stiftsfehde, Seite 239. — Bege, Geschichte einiger der berühmtesten Burgen, Seite 192. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Band II, Seite 61, 174, 236. — Görges, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten, Band II, Seite 154. — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1861, Seite 1—101. — Mithoff, Kunstdenkmale, Band III, Seite 246.

Quellen: Annales Palidenses in Mon. Germ., Band XVI, Seite 86 ff. übers. von Ed. Winkelmann, Seite 72 f. — Arnoldi Lubeci chron., Band II, Seite 18, übers. von Laurent, Seite 60. — Origines guelf., Band III, Seite 364, Band IV, pr. 18. — Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Band I, n. 67, 250 f., 253, Band VI, n. 100, Band X, n. 75. — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band II, n. 473, 1000, 1069, 1220. — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Band I, n. 210, 368, Band II, n. 241, Band III, n. 746. — Urkundenbuch des Klosters Stötterlingenburg, n. 2. — Kayser, reform. Kirchenvis., Seite 195. — Protokolle des Konsistoriums zu Hannover von 1636. — Pfarrbestellungsakten von Grasdorf.

Geschichte. Wohldenberg, richtiger Woldenberg, (1172 Waldeberch, 1178 Waldenberch, 1180 Waldinberch, 1189 Waldenberge, 1218, 1384, 1542, 1665, 1805 Woldenberg, 1823, 1848 Wohldenberg, 1857 Woldenberg, 1887 Wohldenberg), Burgruine südlich von Derneburg, auf einem nach Süden und Westen steil abfallenden Bergvorsprunge gelegen, war ehemals Sitz eines berühmten Grafengeschlechts und Mittelpunkt eines nach der Burg benannten Amtes. Das Grafengeschlecht, welches sich nach dem Woldenberge nannte, hatte seinen Stammsitz in Wöltingerode. Ludolf I. von Walethingeroth verwaltete zur Zeit Herzog Lothars — also vor 1125 — das Grafenamt im Lerigo bei Goslar, wo auch seine Güter lagen, als praecipuus magnatum sui temporis, wie ihn

die Jahrbücher von Pöhlde nennen. Im Jahre 1150 erscheint er an der Spitze der 15 Edlen, die sich wegen Abtretung der Veste Homburg an den Hildesheimer Bischof für die Grafen Hermann von Winzenburg verbürgten. Sein ältester Sohn Ludolf II., der seit 1129 häufig im Gefolge Kaiser Lothars und Herzog Heinrichs des Löwen erscheint, ist der erste, welcher 1172 den Namen „von Woldenberg“ (Liudolfus de Waldeberch) führt. Man darf annehmen, daß ihm die Burg von Heinrich dem Löwen überwiesen wurde. Die Gebrüder Ludolf II., Hoyer I. und Burchard I. gaben daher ihren Stammsitz Wöltingerode auf und richteten ihn 1174 zum Kloster ein. In dem Kampfe zwischen den Welfen und Hohenstaufen 1180 sehen wir die Woldenberger, insbesondere Ludolf II., auf seiten des Kaisers. Da rückte der erzürnte Löwe vor den Woldenberg, eroberte und zerstörte ihn, so daß die Grafen in einer Burg des Kaisers Schutz suchen mußten. Aber der Woldenberg wurde dem Herzog wieder abgenommen und Ludolfs Hause zurückgegeben. Gleichzeitig erhielten seine Brüder Hoyer und Burchard die Harzburg.

Nach dem Aussterben von Ludolfs Familie (nach 1203) wurde Burchard I. Graf im Ambergau. Von seinen vier Söhnen wurde Hermann I. Stammherr der älteren, Heinrich I. Stammherr der jüngeren Linie der Woldenberger. Beim Grafen Heinrich auf der Harzburg war es, wo der Tod 1218 Kaiser Otto IV. ereilte. Dieser war der Meinung, der Woldenberg gehöre nicht dem Reiche, sondern dem welfischen Hause. Er gab ihn deshalb in seinem Testamente nicht, wie die Harzburg, dem Reiche zurück, sondern ließ ihn durch Graf Günzel von Peine besetzen, bis sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, vom Papste die Entscheidung eingeholt hätte, ob er ihn behalten dürfe. Fiele die Antwort verneinend aus, so sollte die Veste gebrochen werden. Tatsächlich wurde der Woldenberg weder geschleift noch dem Reiche zurückgegeben, sondern verblieb den Woldenberger Grafen als freies Eigentum. Hermanns Linie spaltete sich in den Goslarer (Burchards III.) Zweig und in den Woldenberger (Heinrichs II.) Zweig, die beide in dritter Generation erloschen. Heinrichs I. Linie, welche als Reichslehn die Harzburg und als freies Eigentum die Burg Werder nördlich von Bockenem besaß, setzte sich durch Hermann III., der mit seinen Brüdern 1259 die Vogtei über Gandersheim an die Äbtissin, 1269 die Harzburg an die Wernigeröder verpfändete, in drei Zweigen fort: 1. dem Zweige Ludolfs VI., der die Burg Werder dem Bischof zu Lehn auftrug und dessen Söhne den Woldenstein erbauten (erloschen 1343); 2. dem Zweige Konrads III. (erloschen 1370) und 3. dem Zweige Johannes I., der den sehr zusammengeschmolzenen Rest der Güter des Hauses Woldenberg erbte, den Woldenstein veräußerte, die Burg Werder verfallen ließ und dessen Sohn Gerhard fast verarmt 1383 auf einer fremden Burg als letzter seines Geschlechts verstarb. Die Wappen der Woldenberger sind verschieden; das Hauptwappen zeigt einen nach rechts unten gekehrten Zinnenschnitt. Nach dem Erlöschen des Geschlechts fielen die Privatlehen an die einzelnen Lehnsherren zurück, die Reichslehen aber 1384 an das Bistum Hildesheim.

Den Woldenberg hatte 1275 der Bischof von Hildesheim, Otto I. von Braunschweig, für die Hildesheimer Kirche erworben. Wohl deshalb ist dieser

Bischof († 1279) auf seiner Grabplatte im Dom mit einem Burgmodell dargestellt, das die Inschrift „Woldenberch“ trägt; oder er sollte dadurch als Erbauer der Burg gekennzeichnet werden, wobei allerdings nur an einen Umbau oder an eine Vergrößerung zu denken ist. Tatsächlich wird auch sonst berichtet, daß er mit großen Kosten die Burg auf der Südseite ummauern ließ. Die Kirche hat sich bis zur Säkularisierung des Bistums in dem Besitze der Kurie, freilich mit wechselndem Glücke, zu erhalten gewußt. Schon der nächste Nachfolger des Erwerbers, Bischof Siegfried (1279—1310), verpfändete den Woldenberg an Dietrich von Sehle. Kaum war die Burg auf Betreiben des Erzbischofs von Mainz 1305 eingelöst, als Bischof Heinrich I., selbst ein Graf von Woldenberg, sie 1313 abermals verpfänden mußte. Jetzt nahm sein Vetter Otto, damals Propst auf dem Moritzberge, sie in Pfand auf Lebenszeit gegen Zahlung von 250 Mark. Als er aber dann 1318 selbst Bischof wurde, verbündete er sich mit dem Domherrn Heinrich, Herzog von Braunschweig, zu gemeinsamer Verteidigung des Stifts und überwies ihm zur Entschädigung den Woldenberg und das Amt Sehle. Nach Ottos Tode sollte beides an das Stift gegen Zahlung von 200 Mark, die Otto ebenfalls deponiert hatte, zurückfallen. Würde Heinrich aber Bischof, so sollten die 200 Mark quitt sein.

Wirklich folgte Herzog Heinrich 1331 Otto als Bischof, und der Woldenberg schien frei; da verpfändete ihn, anscheinend auf Anlaß des Kapitels, sein Gegenbischof Graf Erich von Schauenburg. Erst 1333 in der Sona Dammonis wurde der mit ihm verbündete Rat von Hildesheim verpflichtet, 1000 Mark zur Wiedereinlösung des Woldenbergs zu zahlen. Die von Bokel und die von Gadenstedt hatten zu der Zeit die Burg inne. Seitdem wurde der Woldenberg dem Domkapitel entzogen und blieb im unmittelbaren Besitze des Fürstbischofs. Mit dem Burglehn und dem dazu gehörigen Vorwerk zu Baddeckenstedt wurden 1336 die von Linde, 1383 die von Steinberg belehnt. Die Herren von Bortfeld, die unter Bischof Johann III. (1398—1424) die Burg innehatten, behielten sie, bis in der Stiftsfehde Asche von Bortfeld den welfischen Herzögen gegen das Versprechen, sein Pfandrecht zu schützen, ohne Widerstand die Tore öffnete. Bei der Teilung, 1523, fiel der Woldenberg an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig. Dieser fühlte sich indes nicht verpflichtet, dem Bortfelder auszuzahlen, jagte ihn ohne Entschädigung von der Burg und tat sie an die Berner aus. 1557 aber räumte er den Woldenberg dem auf sein Betreiben gewählten Bischof Burchard von Oberg ein, der dort seine Residenz aufschlug, weil er mit dem Domkapitel in Zwiespalt lebte. Im Jahre 1641 wurde die Burg zum großen Teil von den in Bockenem liegenden Kaiserlichen zerstört, konnte indes fernerhin als Amthaus bewohnt werden. Bei Herstellung des „großen Stifts“, 1642, fiel sie an das Fürstbistum Hildesheim zurück und verblieb demselben bis zum Untergange der staatlichen Selbständigkeit 1802.

Aus der ehemaligen Burgkapelle ist die katholische Pfarrkirche zum Woldenberg hervorgegangen. Ein Henricus capellanus in Woldenberg kommt 1286 vor. Zwischen 1632 und 1636 war die Kirche vorübergehend in lutherischen Händen und wurde durch den Pastor von Grasdorf versehen.

Infolge des Verfalles des Schlosses auf dem Woldenberg wohnten die Amtleute später in Sillium. Zu Zeiten wohnte auf dem Woldenberge auch der Drost, z. B. 1669 Adolf Arnold von Bocholtz, 1728 Johann Friedr. Anton von Bocholtz; doch war das Drostenamnt nur eine Gnadenbedienunq, die mit ansehnlichen Einkünften, aber keiner festen Berufstätigkeit verknüpft war

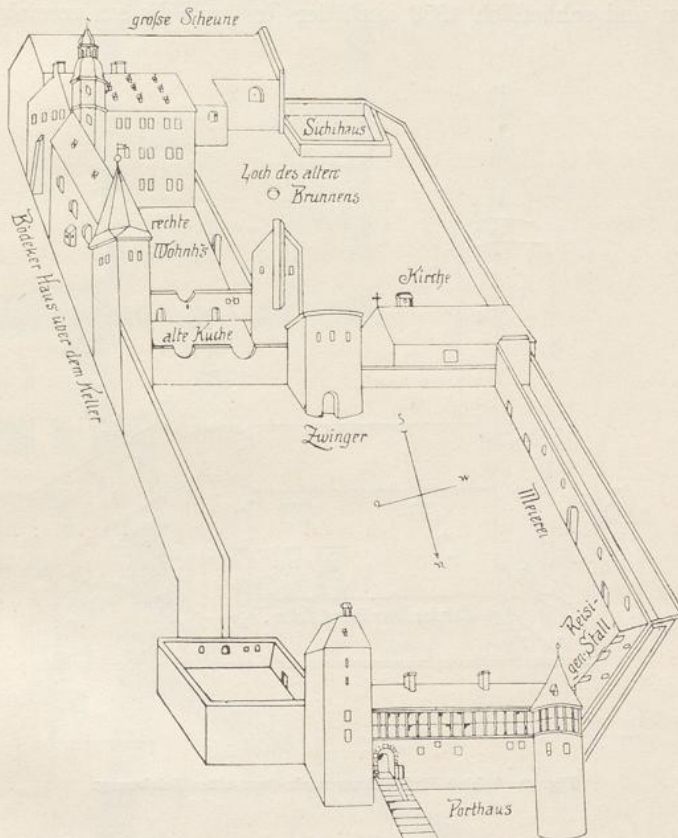


Fig. 88. Schloß Woldenberg nach einer alten Zeichnung.

und in der Regel nur Domherren zuteil ward. Eine sorgfältige politisch-statistische Schilderung der Verfassung des vormaligen fürstlich hildesheimischen Amtes Woldenberg aus dem Jahre 1800 gab der Landdrostei-Registrator F. A. Meese zu Hildesheim. Aus derselben geht hervor, daß zum Amte Woldenberg drei Vogteien gehörten: 1. die Vogtei Ammergau mit den Dörfern Bönningen, Hary, Störy, Nette, Upstedt, Bültum und Groß-Ilde; 2. die Vogtei Obergau mit Groß- und Klein-Heere, Groß- und Klein-Elbe, Baddeckenstedt, Gustedt, Sehlde und Wallmerhole (dem Anteile Hildesheims an Neu-Wallmoden); 3. die Vogtei Niedergau mit Holle, Sillium, Sottrum, Hackenstedt,

Luttrum, Grasdorf, Wartjenstedt, Rhene, Heersum, Kloster Derneburg mit Astenbeck. Dazu kamen die Patrimonialdörfer: Werder, Heinde, Listringen, Binder, Lechstedt, Henneckenrode, Altwallmoden und Söder. Bis 1850 blieb das alte Amt Woldenberg in Bestand. Dann wurden zunächst Heinde, Lechstedt, Listringen und Altwallmoden davon abgenommen, 1852 die ganze Vogtei Ammergau nebst Werder und Söder dem neuerrichteten Amte Bockenem zugewiesen und schließlich 1859 auch der Rest mit diesem vereinigt.

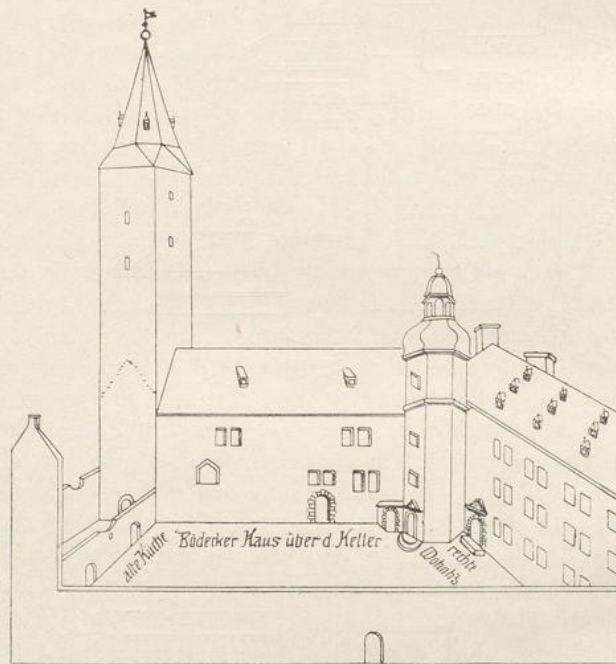


Fig. 89. Schloß Woldenberg nach einer alten Zeichnung.

Beschreibung. Von dem alten Schloß Wohldenber geben zwei in der dortigen Gast-
 Burg. wirtschaft von Riechers vorhandene alte Bilder eine Vorstellung. Die eine
 in Fig. 88 wiedergegebene Zeichnung läßt vorne das von zwei Türmen ein-
 gefaßte Pforthaus erkennen. An dieses schließt sich im Westen der Reisigen-
 stall und die Meierei, im Osten ein unbedachter Raum und dahinter eine
 hohe Mauer, während die Südseite des Vorhofes von der Kirche, dem
 Zwinger und der alten Küche mit dem daranstoßenden, hohen Bergfried
 gebildet wird. Die alte Küche ist dachlos und besitzt im Westen einen
 hohen Giebel mit ausgekragtem Schornstein auf der Innenseite. Durch den
 Zwinger gelangt man zunächst in einen zweiten Vorhof, der mit einem
 Brunnen ausgestattet ist, auf der Westseite von einer niedrigen Mauer, auf
 der Südseite von dem dachlosen Siechenhause und der großen Scheune

begrenzt wird. Eine Mauer trennt ihn von dem östlich sich anschließenden Binnenhof mit dem dreigeschossigen Wohnhaus im Süden und dem bis zum Bergfried heranreichenden Bödekerhaus im Osten. Zwischen diesen beiden Flügeln ist ein hoher, mit Haube und Laterne versehener Treppenturm erkennbar (Fig. 89).

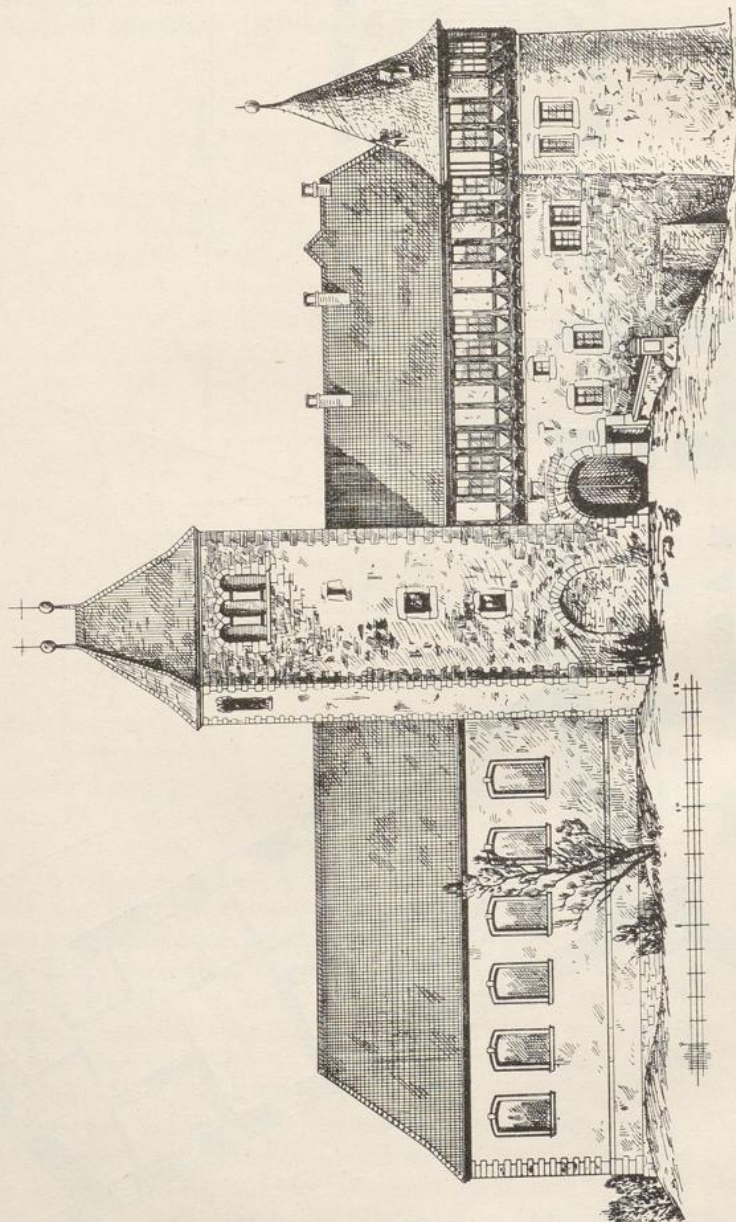


Fig. 91. Schloß Woldenberg; Nordansicht.

Von diesen, auf dem alten Bilde „aus der Vogelschau“ dargestellten Gebäuden, ist jetzt noch das Pforthaus mit den zwei Flankentürmen, der Bergfried in beträchtlicher Höhe und geringe Reste von den Umfassungsmauern der „alten Kirche“ erhalten (Fig. 90 und 91, ferner Fig. 92 Taf. XIV). An der Stelle des „Reisigen-Stalles“ befindet sich jetzt die Wohnung des Pfarrers und Lehrers und an der Stelle des dachlosen Raumes an der Nordost-ecke der Gesamtanlage steht jetzt die 1731 erbaute St. Hubertus-Kirche. Aus letzterem Umstand ergibt sich, daß jene alte Zeichnung vor 1731 gefertigt sein muß.

Das Pforthaus besteht aus einem hohen, aus dem tiefen Burggraben Pforthaus mit leichter Böschung aufsteigendem und mit einem dicken Strebepfeiler gestützten Unterbau aus Bruchsteinen und einem Obergeschoß aus altem Fachwerk von 15 Gefach Breite, dessen Stiele unter dem Fensterbrüstungsriegel mit glatten Fußstreben versehen sind. Zwischen den runden, an den Seiten abgekanteten Balkenköpfen sitzen Füllhölzer, die, wie die Setzschwelle an den Unterkanten, mit trapezförmig abgegrenzten Profilen versehen sind. Der massive Unterbau enthält außer einigen unregelmäßig verteilten, rechteckigen, mit Sandsteingewänden eingefassten Fenstern ein in sehr flachem Spitzbogen geschlossenes Tor und daneben eine schmale rechteckige Pforte, die durch eine mit einseitiger, massiver Brüstung versehene, zweibogige Brücke zugänglich sind. Über dem Tor ist eine viereckige, mit Sandsteinquadern eingefasste Nische. Das massive Brückengeländer endigt vorn in einen Sandsteinpfeiler mit Radabweiser und Kugelkrönung.

Der runde Flankenturm an der Nordwestecke zeigt dieselbe Bauart wie der vorbeschriebene Bau und ist mit einem beschieferten, von einem Knaufe bekrönten Kegeldache versehen, das durch zwei Dachgauben belebt ist.

Der auf einem unregelmäßigen Viereck errichtete nordöstliche Flankenturm besteht aus Bruchsteinmauerwerk mit Quaderecken und ist in neuerer Zeit durch Anlage von rundbogigen Schallöffnungen im obersten Stockwerk zu einem Glockenturm ausgebaut und mit neuem, von zwei Knaufen und Kreuzen bekröntem, beziegeltem Walmdache versehen. Auf der Nordseite ist unten eine spitzbogige, von Quadern umsäumte und vermauerte Torfahrt erkennbar. Im Körper des Turmes befinden sich einige viereckige Fenster und einige Lichtschlitze in unregelmäßiger Verteilung. Die Quaderkante der Nordwestecke ist bis zum Erdboden heruntergeführt, woraus folgt, daß das Pforthaus erst später angebaut ist. Auf der Westseite sind über dem Dachanschlusse des Pforthauses Spuren eines älteren, höher belegenen Dachanschlusses erkennbar. Von der früheren inneren Einrichtung des Pforthauses ist nichts mehr erhalten, da alle Innenwände aus neuem Fachwerk bestehen und auch in letzter Zeit noch Umbauten stattgefunden haben. Auch der westliche Seitenflügel mit der Pfarrer- und Lehrerwohnung enthält nichts Bemerkenswertes.

Der Bergfried, auf unregelmäßigem Viereck aus Bruchsteinen mit Bergfried. Quaderecken errichtet, ist im alten Mauerwerk noch bis zur Höhe von 25 m

erhalten. In dieser Höhe ist der Turm in neuerer Zeit mit einer auf eisernen Trägern in Backsteinen hergestellten Plattform und mit einem Zinnenkranz versehen. Gleichzeitig wurde der Turm durch eine innere massive Treppenanlage besteigbar gemacht.

In den alten, 2 m starken, von mehreren Rissen gespaltenen Umfassungswänden befinden sich außer einem neuen gekuppelten Fenster im Süden unregelmäßig verteilte Lichtschlitze, und an den Seiten, gegen die ehemals die alte Küche und das Bödekerhaus stießen, zeigen sich unterhalb der Spuren des Giebelanschlusses eine rundbogige und eine rechteckige Türöffnung, an der Seite des Bödekerhauses überdies die Reste einer alten Kaminanlage und ein Stück der Ostmauer des Bödekerhauses. Auf der Nordseite, wo in dem alten Burgplan nur eine hohe Mauer anschließt, sind auch die Spuren vom Giebel eines niedrigen Gebäudes erkennbar.

St. Hubertuskirche.

Die oben bereits erwähnte St. Hubertuskirche hängt an ihrer Nordwestecke zusammen mit der Südostecke des jetzigen Glockenturmes, ist auf rechteckigem Grundriß aus geputztem Bruchsteinmauerwerk und Quadern errichtet und mit einem im Osten abgewalmten Ziegeldache versehen. Der schräg absetzende Sockel und das ringsherum geführte Hauptgesims aus Sandstein. Die Westseite ist mit einem in steifen Formen gezeichneten Barockgiebel ausgestattet und enthält zwischen zwei flachbogigen, mit profilierter Sandsteinumrahmung versehenen Fenstern eine mit reich gegliedertem Sandsteingewände und durchbrochenem schwerem Giebel versehene Tür, deren Fries unter dem großen fürstbischöflichen Wappen die Jahreszahl 1731 zeigt. Über der Tür ist dicht unterhalb des durchgeführten Hauptgesimses eine große Inschrifttafel aus Sandstein angebracht, welche in schönen Antiquabuchstaben die Bauurkunde enthält: „A Clemente Augusto Ex Bavariae ducibus Electore Coloniense, Episcopo et Principe Hildesiensi Paderborniensi Monasteriensi et Osnabrugensi erecta et consecrata Sancto Huberto Venatorum patrono Anno MDCCXXXI“. In den Langwänden je sechs Fenster wie am Westgiebel; die Tür in der Mitte der Südwand mit einfacherer Umrahmung versehen und darüber ein elliptisch geformtes Oberlicht. Die zwei Fenster der Ostseite sind neuerdings vermauert. Das Innere der Kirche zeigt glattgeputzte, oberhalb mit starkem Stuckgesims abgeschlossene Wände. Die Decke ist durch einen profilierten, auf zwei Wandkonsolen aufsetzenden, aus Stuck gefertigten Gurt geteilt und enthält im östlichen Teil über dem Chor einen von profiliertem Stuckrahmen eingefassten Spiegel (Fig. 93, Taf. XIV).

Altar.

Die 1849 erneuerte Steinmensa des Altars hat eine hohe Rückwand, die aus einem großen, die Kreuzigung darstellenden Bilde in reich verziertem Regencerrahmen besteht und von dem vergoldeten fürstbischöflichen Wappen bekrönt wird. Zu beiden Seiten des Altars stehen die großen holzgeschnitzten Figuren der Apostel Paulus und Petrus. Das Tabernakel auf dem Altar ist neu, aber mit älteren Verzierungen und Engelsfiguren ausgestattet. Die Altarwand ist mit den Seitenwänden der Kirche durch 2,30 m hohe, mit Schnitzerei verzierte Holzschranken verbunden, in denen auf jeder Seite eine Tür angebracht

ist. Der um zwei Stufen gegen den Kirchenfußboden erhöhte Chor ist durch eine steinerne Balustrade, in der sich zwei Eingänge befinden, gegen das Schiff abgegrenzt. Auf den vier Pfosten der Eingangsöffnungen sind aus Holz geschnitzte knieende Engelsfiguren angebracht und in den abgeschrägten Ecken der Brüstung zwei Seitenaltäre angeordnet, welche Ölbilder von geringem Kunstwert in reich geschnitzten, mit Engelsfiguren und Wappen verzierten Regencerahmen besitzen. Zu den Seiten der Altäre sind auf verzierten Sockeln vier gut geschnitzte Heiligenfiguren aufgestellt. Hinter dem nördlichen Altar ist in kunstloser Weise die einfache neuere Kanzel aufgestellt.

An der Nordwand und Südwand des Chores befindet sich je ein Beichtstuhl. einfacher, mit etwas Schnitzerei verzierter Beichtstuhl.

Die Kopfstücke des Gestühls zeigen reiche Schnitzerei im Regencestil, Gestühl. die oben mit einem Fürstenhut abschließt.

Die Orgelempore vor der Westwand hat einfache Dockenbrüstung, in Orgel. deren Mitte das große vergoldete fürstbischöfliche Wappen angebracht ist. Die Orgel ist klein, aber mit hübscher Schnitzerei verziert.

Unter der Empore steht in einer halbrunden Nische der Nordwand Taufstein. das einfache steinerne Taufbecken.

Die südliche Tür besitzt ein großes schön gearbeitetes Schloß, auf Türschloß. dessen reichverzierter Deckplatte die Jahreszahl 1731 angebracht ist.

Unter den vier „Stationen“ ist der auf halber Höhe des Burgberges Stationen. zur Seite des alten Burgweges aufgestellte, von alten Linden beschattete Denkstein am bemerkenswertesten. Derselbe trägt den Namen „Pestsäule“ oder „Steinerne Jacob“ und besteht aus einem älteren Schaftstück vom Jahre 1518, welches 1704 mit einem bankartigen Sockel, neuem Kopfstück und Kugelbekrönung ausgestattet ist. Das ältere Schaftstück ist aus einem Stück gearbeitet, zeigt aber über der Sockelgliederung noch zwei Absätze; der obere trägt auf jeder Seite figürliche, in flachem Relief in einer viereckigen Vertiefung gearbeitete Darstellungen, und zwar auf den Breitseiten nach Osten die Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes, nach Westen St. Anna selbdritt, auf den Schmalseiten südlich Petrus und Paulus, nördlich St. Christophorus. Am Unterteil sind auf der Westseite zwei gegeneinander-gekehrte Wappen mit hoher Helmzier und Helmdecken nebst einer fast ganz unleserlichen zweizeiligen Unterschrift angebracht, die mit den Worten „help hilge...“ beginnt. Am Sockel darunter liest man die Jahreszahl in gotischen Kleinbuchstaben: „anno m^cxviii 1518“. An der Ostseite ist ein an einer Rosette hängender vierteiliger Wappenschild und auf jeder Seite desselben eine senkrecht gestellte stark verwitterte Inschrift angebracht. Die Schmalseiten des Unterteiles enthalten südlich das Bild des heil. Andreas, nördlich dasjenige der St. Barbara und darunter am Sockel die bezüglichen Inschriften: „S. Andreas bidd vor vns“ und „S. Barbara bide vor vns“.

Der bankartige Unterbau zeigt auf den vier Seiten die umlaufende Inschrift: „Statuam hanc antiquitate claram reparari fecit Johannes Friedericus

Antonius de Bochholtz ecclesiae cathedralis hildesiensis canonicus satrapa in Woldenberg. Anno 1704 d. 17. April“.

Die anderen drei Stationen vom Jahre 1728, welche weiter entfernt in der Feldmark am Wege aufgestellt sind, tragen auf einem wappengeschmückten Sockel einen mit halbrunder Nische und mit langen Inschriften geistlichen Inhalts versehenen Quaderstein und darauf ein großes Kreuz. Auf einem der Stationskreuze lautet die Inschrift: „Nicht dieses Bildt mein Wandersmann — Nur Gott allein den bete an — Der durch dies bildt verstanden ist — Dem gieb die Ehr nur frömer christ“ und auf der Rückseite: „Johann Friederich Anthon von Bochholtz Droste zum Woldenberg“. Auf der Vorderseite des Sockels ist das v. Bocholtzsche Wappen mit Helm in den Stein gearbeitet.

Hubertus-
kapelle.

Etwa eine Stunde vom Woldenberge entfernt, beim gräflich Münsterschen Jägerhaus am Hainberge, liegt mitten im Walde die in den Felsen gehauene Hubertus-Kapelle. An der Nordseite des Jägerhauses führt ein gewundener, hin und wieder mit Stufen versehener, gewölbeartiger Zugang durch den Felsen hinab zu einer Grotte, die außerdem nach Süden einen Ausgang ins Freie hat und zu einer Kapelle erweitert ist. Ihr Grundriß nähert sich einem Oval von 2,90 m Länge und 2,60 m Breite; die muldenförmige Decke ist im Scheitel 2,6 m vom Fußboden entfernt. Der Altar im Osten der Kapelle besteht aus einem rechteckig behauenen, an der Vorderseite mit dem Monogramm Christi versehenen Stein, über dem an der Wand ein von zwei betenden Putten beseitete Muschelnische ausgehauen ist und darüber das Auge Gottes in einem von Strahlen umgebenen Dreieck. Zu beiden Seiten des Altars schmückt die Wandfläche ein Relief, das den halben Umfang der Kapelle einnimmt und die Legende von der Bekehrung des hl. Hubertus darstellt. Südlich steht unter Bäumen der Hirsch mit dem Kruzifix zwischen den Geweihen; nördlich kniet Hubertus, dessen Roß von einem Jäger gehalten wird. Die andere Hälfte der Kapelle enthält eine dem Umfang folgende Steinbank und darüber an der Wand die Inschrift: „ANNO MDCCXXXIII | EGO IOANNES FRIDERICUS ANTONIUS L. B. DE BOCHOLTZ | SATRAPA IN WOLDENBERG | HAEC FIERI FECI | DILECTI POSTERI MEMENTOTE MEI | ET ORATE PRO ME.“ Im Scheitel der Decke ist das Wappen der v. Bocholz ausgehauen.

Zur Linken der ins Freie führenden Tür scheint außen eine an den Felsen gelehnte Schutzhütte gestanden zu haben. Die etwa 1 m hohe bogenförmig überdeckte Nische mit nach oben anschließendem Rohr, die hier noch erhalten ist, diente vermutlich als Kamin; daneben steht links und rechts auf der Felswand: „IOHANN Friederich Anthon von Bocholz Droste Zum Woldenberg.“ — „MEMENTO MORI SOLITUDO SOLA BEATITUDO.“ und über einer kleinen rechteckigen Vertiefung: „ANNO 1727.“ Eine zweite rechteckige, an den Kanten mit einem Falz versehene Nische findet sich weiter links, und daneben ist der erwähnte Vorgang aus der Hubertuslegende nochmals in den Fels gehauen, nur mit der Abweichung, daß Hubertus selbst

sein Roß hält, und der Hirsch von ihm durch eine Waldschlucht getrennt ist. Der Name „S HUBERTUS“ ist oberhalb auf einem Schriftband angebracht.

Da der Kapelle ein hohes Alter beigemessen wird, dürfte hier schon vor Erweiterung der Grotte zur Kapelle eine dem Schutzpatron der Jäger geweihte Stätte gewesen sein. Jedenfalls hat die Kapelle später einige Bedeutung gehabt; das geht schon aus den Inschriften hervor, die an den benachbarten Felswänden zum Teil von hochgestellten Personen angebracht sind, und von denen hier einige angeführt werden: „Friederich Wilhelm Bischof zu Hildesheim des Heiligen Römischen Reichs Fürst ist d. 22. Sep. 1767 zum ersten Mal hier gewesen.“ — Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn war am selben Tage hier. — „Clemens August Churfürst zu Cöln Hertzog in Bayern Bischof zu Hildesheim ist año 1779 d. 4^{ten} Octob. alhier gewesen.“ — „Frans Egon Bischof zu Hildesheim und Paderborn des H:R:R:Fürst war dn. 3. Aug. 1790 hier.“ — „Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster Staats- u. Cabinetsminister Erblandmarschall d. K. war als Besitzer hier 15. Octob. 1815.“

Woldenstein.

Burgruine.

Literatur: Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1873, Seite 109. — Bege, Geschichte einiger der berühmtesten Burgen usw., Seite 149. — Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim, Band II, Seite 321, 327, 333, 346f., 414f., 423f. — Günther, der Ambergau, Seite 90, 377ff. — Mithoff, Kunstdenkmale, Band III, Seite 249.

Quellen: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Band III, n. 1078, 1123. — Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Band III, n. 72, 134. — Harenberg, hist. Gand., Seite 426. — Hamelmann, opera geneal. hist., Seite 709. — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band II, n. 132. — Letzner, Dassel-Einbeckische Chronik, Band I, Seite 2, 56.

Woldenstein, jetzt Ruine auf der Höhe des waldigen Bergzugs Heber Geschichte. in der Nähe der Domäne Bilderlahe, einst Burg der Grafen von Woldenberg, deren Erbauung in die Jahre 1295 und 1296 fällt. Denn zwei Lamspringer Urkunden aus diesen Jahren schließen mit den Worten: „Datum a. d. M.^oCC^oXC^oV^o(VI^o), eodem anno quo castrum Woldenstene edificatum est“. Die in dem alten Spruch

Drey hänge von einer Taschen	m
Zwei öhre von einer Flaschen	cc
Lange Speit und ein	li
Da ist gebaut der Woldenstein	

enthaltene Jahreszahl 1251 kann sich also höchstens auf die erste vorläufige Anlage eines Kastells beziehen. Erst 1302 wird ein Burgvogt auf dem Woldenstein, Johann von Dalum, und 1308 ein Ludolfus comes de Woldenstein